

Herausgegeben vom Bundesverband der
Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten

StAZ Das Standesamt

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Verlag für Standesamtswesen
Frankfurt am Main Berlin

Aufsätze

Sylvia Brenke / Harald Dörig

Gesetzliche Neuregelung zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen 259

Willem Breemhaar

ChatGPT und das niederländische Personenstandswesen – unwirksame Eheschließung bei »spielerischer Gestaltung« der Eheschließungserklärungen durch KI 265

Rechtsprechung

KG 24.3.2026 – 1 W 389/25

Entfällt der Zusatz »Identität nicht nachgewiesen« bei der nach der Registerverlautbarung namensgebenden Mutter, muss auch der bei dem Kind eingetragene Zusatzvermerk entfallen. Dies gilt auch, wenn aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen Zweifel bestehen, ob das Kind materiell-rechtlich seinen Geburtsnamen vom Familiennamen der Mutter ableitet 267

OLG Köln 28.1.2026 – 26 W 20/25

Eine volljährige Person kann sich einer Änderung des Ehenamens der Eltern nach dem Namensänderungsgesetz gemäß § 1617c BGB anschließen 268

OLG Köln 6.2.2026 – 26 W 19/25

Die Selbsteinbenennung nach § 1617e BGB ist auch nach dem Tod des Elternteils oder Ehegatten möglich 271

AG Chemnitz 6.3.2026 – 8 III 46/25

§ 1617i BGB eröffnet keine Möglichkeit zur Neubestimmung des Familiennamens in den Fällen, in denen das Kind seinen Geburtsnamen nach § 1617c BGB durch spätere Eheschließung und Erstreckung des Ehenamens auf das Kind erhalten hat 277

AG Weiden i. d. OPf. 17.7.2026 – III 4/26

Eine Eheschließung von zwei ukrainischen Staatsangehörigen, die von Deutschland aus per Videokonferenz vor einem Standesbeamten in der Ukraine geschlossen wird, ist unwirksam 277

BVerwG 4.3.2026 – 1 C 4.25

Der gesetzliche Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit steht, sofern mit diesem zugleich der Verlust des Unionsbürgerstatus nach Art. 20 AEUV einhergeht, unter dem Vorbehalt einer den Grundrechten der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Rechnung tragenden einzelfallbezogenen Feststellung der Verhältnismäßigkeit 278

Aus der Praxis

Namensänderung durch Erklärung einer deutsch-französischen Doppelstaaterin gegenüber dem französischen Standesamt nach Art. 61-3-1 Code Civil; »Dornröschenprinzip« beim gewillkürten Ausgangsstatutenwechsel; Konkurrenz zwischen Rechtswahl nach Art. 10 Abs. 4 EGBGB n.F. und Namenswahl nach Art. 48 EGBGB n.F. *Fabian Wall* 283

Können im Eheregister »Zweifelszusätze« in analoger Anwendung von § 35 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 1 PStV eingetragen werden? *Heinz Zimmermann* 287

Ausländisches und internationales Recht

Aus *IEK Aktuell* – Kurznachrichten aus dem Ausland 289

Mitteilungen

Bayern

Dienstbesprechung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Herbst 2026

Vom 22.7.2026 III

Vorschau

Umgang mit ungeklärten Identitäten: Verfassungs- und völkerrechtliche Grundlagen und rechtspolitische Verbesserungsansätze *Christiane von Bary*

Familienrechtstourismus nach Dänemark
Reinhard Giesen

Datenschutz im Standesamt: Rechtliche Grundlagen, organisatorische Herausforderungen und praktische Umsetzung *Peter Kollmannsberger*

Der Wandel des IPR im Internationalen Familienrecht – zur Bedeutung des ausländischen Rechts vor deutschen Gerichten und Behörden *Claudia Mayer*

Die beliebtesten Vornamen 2025. Namenfelder als Merkmal aktueller Vornamentrends *Frauuke Rüdebusch*

Ungeklärte Identitäten im Personenstandsrecht – ein Workshopbericht *Thomas Wühl*

Nr. 9 des 79. Jahrgangs 2026 der Zeitschrift
Das Standesamt

ISSN 0341-3977

Mit der Beilage »Verbandsnachrichten und Mitteilungen des Bundesverbandes und der Landesverbände der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten« (erscheinen ein- bis viermal jährlich)

Hauptschriftleitung: Professor Dr. Tobias Helms; verantwortlich für »Aus der Praxis«: Beate Anefeld, M. A., und Harald Warnecke; verantwortlich für »Rechtsprechung«: Thomas Wühl

Redaktionsbüro: Jana Krug und Ines de Pasquale
Wilmsdorfer Straße 99, 10629 Berlin
Telefon (0 30) 23 08 14-9 54
Telefax (0 30) 23 08 14-9 01
E-Mail: staz@vfst.de

Satz: Meta Systems GmbH, Wustermark
Druck: Druckhaus Götz GmbH, Ludwigsburg

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in andere elektronische Systeme oder die Veröffentlichung auf anderen Webseiten.

Wir akzeptieren die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Für angenommene Manuskripte räumt der Autor dem Verlag für Standesamtswesen räumlich und zeitlich unbeschränkt das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung sowie zur unkörperlichen öffentlichen und individuellen Übermittlung und Wiedergabe des Beitrages in der Zeitschrift ein, und zwar für alle Druck- und Datenträgerausgaben, sowie zur Nutzung in und aus Speichermedien (Datenbanken) auch im Wege des Internets. Ferner räumt der Autor dem Verlag räumlich

und zeitlich unbeschränkt die Rechte ein für Nachdrucke, Abstracts (auch in fremdsprachigen Fassungen), Sonderausgaben im Rahmen der Zeitschrift und Nachdrucke in Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Die Rechte werden eingeräumt: a) für die Dauer von einem Jahr ab der Veröffentlichung des Beitrags als ausschließliches Recht, b) anschließend als einfaches Recht.

Der Autor versichert, dass er über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen kann und keine Textstellen oder Abbildungen übernommen hat, für die er keine Rechte hat, und dass er auch sonst mit seinem Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung.

Wir behalten uns auch eine Nutzung des Werks für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG vor.

Jahresbezugspreis € 172,50
Einzelheft € 20,00
(jeweils inkl. gesetzlicher MwSt.)
monatlich 1 Heft

StAZ Aktuell – Online-Version des aktuellen Jahrgangs ab 1991

Kündigungen von Abonnements sind nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Constanze Edelmann

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung: produktsicherheit@vfst.de

Verlag für Standesamtswesen GmbH
Lindleystraße 8b, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift:
Postfach 10 15 44, 60015 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 40 58 94-0
E-Mail: vertrieb@vfst.de